



Westfalenmeisterschaften 2019

MÄNNLICHE UND WEIBLICHE JUGEND

Altersklassen: A-, B- und C- Jugend

Westfalen-Teilmeisterschaften 2019

MÄNNLICHE UND WEIBLICHE JUGEND

Altersklasse: D- Jugend

Durchführungsbestimmungen

Inhalt

Inhalt	2
1. Allgemeine Bestimmungen	3
2. Teilnehmer/Meldung	3
2.1 Oberliga männliche Jugend A / Oberliga männliche Jugend B / Oberliga weibliche Jugend A	3
2.2 männliche Jugend C / weibliche Jugend B / weibliche Jugend C	3
2.3 männliche und weibliche Jugend D – Westfalen-Teilmeisterschaften	3
2.5 Meldung	3
3. Spielpaarungen/Spielplan	3
3.1 männliche Jugend C / weibliche Jugend C	3
3.2 weibliche Jugend B	4
3.3 D-Jugend	4
4. Spielberechtigung/Altersklassen	4
5. Spieltechnische Bestimmungen	4
5.1 Spielleitung	4
5.2 Spielzeiten	4
5.3 Spielwertung	4
5.4 Sporthallen	5
5.5 Spielzeitmessung/Hinausstellungen	5
5.6 Schiedsrichter	5
5.7 Zeitnehmer und Sekretäre	5
5.8 Einladungen	5
5.9 Spielkleidung	5
5.10 Spieltag, Anwurfzeit, Beförderungsmittel	5
5.11 Spielverlegungen/Spielausfall	5
5.12 Spielberichte	6
5.13 Sanitätsdienst, Ordnungsdienst, Wischdienst	6
6. Wirtschaftliche Bestimmungen	6
7. Rechtliche Bestimmungen	6
7.1 Zuständigkeit	6
7.2 Instanz	6
7.3 Fristen, Formen, Gebühren	6
7.4 Spieltechnische Folgerungen	6
8. Sonstige Hinweise	6
Anhang	7

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf beide Geschlechter einbeziehende Wortformen (wie z.B. SpielerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer beide Geschlechter gemeint.

Versionshistorie:

V01 Ursprungsfassung

Die Westfalenmeisterschaften im Hallenhandball für die männliche und weibliche Jugend der Altersklassen A, B und C und die Westfalen-Teilmeisterschaften werden wie folgt ausgeschrieben und durchgeführt:

1. Allgemeine Bestimmungen:

Es gelten die Satzung des HV Westfalen sowie die Ordnungen des DHB mit den dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in den jeweils gültigen Fassungen in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen (DB) des HV Westfalen. Auf das Anti-Doping-Reglement (ADR) wird besonders hingewiesen. Gespielt wird nach den Spielregeln für Hallenhandball der IHF in der für den Deutschen Handballbund (DHB) gültigen Fassung.

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO geahndet (u.a. Ziffer 3 der WHV- Zusatzbestimmungen zu § 25 RO).

2. Teilnehmer/Meldung

Vorbemerkungen:

Zu den Spielen um die Westfalenmeisterschaft sind neben den Vereinsmannschaften auch alle Spielgemeinschaftsmannschaften zugelassen. Sollten sich SG-Mannschaften für die weiterführenden Meisterschaften qualifizieren, so können sie an den weiterführenden Spielen nur teilnehmen, wenn die Spielgemeinschaft mit dem gesamten weiblichen oder gesamten männlichen Jugendbereich bzw. mit der gesamten Handballabteilung besteht. Andernfalls ist sie nicht zugelassen.

Sollte nach diesen Bestimmungen eine SG-Mannschaft nicht an den weiterführenden Meisterschaften teilnehmen können, so nimmt die nächstplatzierte Mannschaft an dieser Meisterschaft teil, soweit sie die Berechtigung hat. Ansonsten bestimmt das HV-Präsidium den Teilnehmer.

2.1 Oberliga männliche Jugend A / Oberliga männliche Jugend B / Oberliga weibliche Jugend A

Die Spiele um die Westfalenmeisterschaft entfallen in diesen Altersklassen, da der Staffelsieger der Oberliga Westfalenmeister ist.

2.2 männliche Jugend C / weibliche Jugend B / weibliche Jugend C

Teilnahmeberechtigt sind die Staffelsieger und Zweitplatzierten der jeweiligen Oberligen (gem. Beschluss JA/HVV).

2.3 männliche und weibliche Jugend D – Westfalen-Teilmeisterschaften

Teilnahmeberechtigt sind die Meister der Kreise. Gespielt wird in 2 Gruppen a 6 Mannschaften.

Sollte eine Mannschaft nicht teilnehmen wollen oder nicht rechtzeitig ermittelt sein – mit Ausnahme der Mannschaften nach 2.3, hier ist der jeweilige Kreis zuständig – , so bestimmt das Präsidium des HV die teilnehmende Mannschaft nach Anhörung der Spielleitenden Stelle (vgl. § 52 Abs. 1 SpO/DHB in Verbindung mit den ZB des WHV zu § 52 SpO/DHB).

2.5 Meldung

Die Meldung hat bis zum **25.02.19** an die Spielleitende Stelle für die Westfalenmeisterschaften zu erfolgen.

Alle Vereine, die **infrage kommen an diesen Spielen teilzunehmen**, melden ausschließlich auf dem Meldebogen (vollständig ausgefüllt) an die Spielleitende Stelle. **Mit Ausnahme der D-Jugend (Festlegung der Orte durch den ausrichtenden Kreis) sind zwingend die Halbfinal (sofern es ausgespielt wird) - und Endspieltermine zum selben Termin 25.02.19, spätestens zum 03.03.19 zu melden. Ein Fristversäumnis wird mit einer Geldbuße in Höhe von 50,00 Euro belegt. Die Spielleitende Stelle setzt vom Heimverein nicht terminierte Spiele an. Es ist nur der beigegefügte Meldebogen zu verwenden.**

3. Spielpaarungen/Spielplan

Wichtiger Hinweis zu den Spielterminen: Die angegebenen Termine stehen aus Gründen der Vereinfachung für den jeweiligen Zeitraum. Zugelassene Spieltage sind: Wochentagsspiele: Dienstag bis Donnerstag, Wochenende: Samstag und Sonntag

3.1 männliche Jugend C / weibliche Jugend C

Spiel-Nr.	Termin	Paarung
Halbfinalspiele		
HF1	17.03.19	2. Staffel 1 - 1. Staffel 2
HF2	17.03.19	2. Staffel 2 - 1. Staffel 1
HF3	24.03.19	1. Staffel 2 - 2. Staffel 1
HF4	24.03.19	1. Staffel 1 - 2. Staffel 2
Finalspiele		
Fin1	31.03.19	Sieger 1/3 - Sieger 2/4
Fin2	07.04.19	Sieger 2/4 - Sieger 1/3

3.2 weibliche Jugend B

Spiel-Nr.	Termin	Paarung	
Halbfinalespiele			
HF1	10.03.19	2. Staffel 1	- 1. Staffel 2
HF2	10.03.19	2. Staffel 2	- 1. Staffel 1
HF3	13.03.19 (Wochentag!)	1. Staffel 2	- 2. Staffel 1
HF4	13.03.19 (Wochentag!)	1. Staffel 1	- 2. Staffel 2
Finalspiele			
Fin1	17.03.19	Sieger 1/3	- Sieger 2/4
Fin2	24.03.19	Sieger 2/4	- Sieger 1/3

3.3 D-Jugend

Termin: Sonntag, 07.04.2019

	weibliche Jugend Süd	männliche Jugend Süd	weibliche Jugend Nord	männliche Jugend Nord
2018 / 2019	Kreis 9 Dortmund	Kreis 9 Dortmund	Kreis 3 Bielefeld-Herford	Kreis 2 Lippe

Gespielt wird mit je 6 Mannschaften in Turnierform im Modus Jeder gegen Jeden. Nehmen keine 6 Mannschaften teil, so werden Anpassungen durch die Spielleitende Stelle vorgenommen.

4. Spielberechtigung/Altersklassen

Die Altersklassen ergeben sich aus § 37 SpO DHB.

5. Spieltechnische Bestimmungen**5.1. Spielleitung**

Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt den im Anhang bekannt gegebenen Stellen.

5.2 Spielzeiten

Die Spielzeiten werden wie folgt festgelegt:

A-Jugend:	2 x 30 Minuten
B-Jugend:	2 x 25 Minuten
C-Jugend:	2 x 25 Minuten
Halbzeitpause:	jew. 10 Minuten
D-Jugend:	2 x 10 Minuten, 2 Minuten Halbzeitpause

5.3. Spielwertung

Alle Spielrunden mit Ausnahme der D-Jugend sind Entscheidungsspiele zwischen zwei Mannschaften nach § 44, Abschnitt 1 SpO/DHB. Die Wertung erfolgt:

- nach Punkten
- bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore. Ist auch dann keine Entscheidung gefallen, wird nach dem zuletzt ausgetragenen Spiel ein 7m-Werfen nach den Ausführungsbestimmungen der Internationalen Hallenhandballregeln durchgeführt.

Für die D-Jugend gilt:

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt. Anhand dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

- nach dem Punktverhältnis der punktgleichen Mannschaften
- nach der besseren Tordifferenz der punktgleichen Mannschaften
- nach der höheren Anzahl der erzielten Tore unter den punktgleichen Mannschaften
- nach der besseren Gesamt-Tordifferenz aus allen Spielen
- nach einem 7m-Werfen zur Ermittlung der Rangfolge in der Tabelle der Mannschaften gemäß den Ausführungsbestimmungen der Internationalen Hallenhandballregeln.

Ist eines der im ersten Satz dieses Abschnitts genannten Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie schuldhaft nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert. Bei der sog. „Mitnahme“ eines Ergebnisses in eine weitere Runde gilt: Das Ergebnis dieses 7m-Werfens wird NICHT mit in die weitere Runde übernommen.

5.4 Sporthallen

Die für die Austragung der Spiele vorgesehenen Sporthallen bedürfen der Anerkennung des HV Westfalen. Die Hausordnung der Sporthallen ist von den beteiligten Vereinen genau zu beachten.

5.5 Spielzeitmessung/Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärts laufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mind. 21 cm. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den Zeitnehmer. Die Hinausstellungszeiten sind mit Hilfe der öffentlichen Zeitmessanlage bzw. der Tischstoppuhr zu kontrollieren. Der Zeitpunkt des Beginns der Hinausstellungszeit ist vom Sekretär festzuhalten. Darüber hinaus hat gem. Regel 18:2 der Zeitnehmer bei Hinausstellungen eine Karte mit dem Ende der Hinausstellungszeit und der entsprechenden Spielernummer zu erstellen und für alle Beteiligten auf dem Zeitnehmertisch deutlich sichtbar aufzustellen. Der Zeitnehmer hat danach nur noch das korrekte Eintreten zu überwachen. Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out stellt der Heimverein. Bei Disqualifikationen sind in der entsprechenden Spalte des Spielberichts die genaue Zeit und der Spielstand einzutragen.

5.6 Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den HV-Schiedsrichterwart und seine Mitarbeiter. Einsprüche gegen Schiedsrichteransetzungen und -umbesetzungen sind unzulässig.

Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, müssen sich beide Mannschaften zunächst auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen, wenn diese mindestens dem HV-Kader angehören. Sind keine Schiedsrichter aus dem HV-Kader anwesend, so müssen sich die Mannschaften auf andere anwesende Schiedsrichter einigen. Notfalls findet das Spiel unter Leitung von regelkundigen Personen statt. Das Spiel ist in jedem Fall auszutragen. SRW und Spielleitende Stelle sind in diesen Fällen zu kontaktieren.

5.7 Zeitnehmer und Sekretäre

Der Zeitnehmer wird vom Heimverein, der Sekretär vom Gastverein gestellt. Beide müssen im Besitz eines gültigen Ausweises (Zusatzbescheinigung ESB) sein. Falls kein gültiger Ausweis vorgelegt werden kann, ist durch Unterschrift im Spielprotokoll die Berechtigung zu bestätigen. Liegt eine Berechtigung nicht vor, darf die Funktion nicht ausgeübt werden. Ggf. werden dann beide Funktionen auf eine Person vereinigt.

Für Hinausstellungen von Spielern/Spielerinnen sind auf dem Zeitnehmertisch Tafeln mit den vorgeschriebenen Handzetteln so aufzustellen, dass den Mannschaftsverantwortlichen beider Mannschaften das Ende der jeweiligen Hinausstellung bekannt gegeben wird.

5.8 Einladungen

Der Heimverein hat die Mannschaft des Gastvereins unter Beachtung der WHV-Bestimmungen (s. Abschnitt A, I - Vereine vor dem Spiel - der WHV-Bestimmungen zur SpO) einzuladen; die Schiedsrichter, sofern die SR-Ansetzungen veröffentlicht sind. Andernfalls sind die Schiedsrichter beim zuständigen Ansprechpartner des HV-Schiedsrichterausschusses anzufordern (s. Abschnitt 2.4). Aus Zeitgründen sollten sich die am Spiel Beteiligten vorab telefonisch verständigen.

5.9 Spielkleidung

Bei gleicher oder nicht ausreichend unterscheidbarer Spielkleidung ist der **zweitgenannte Verein** verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.

5.10 Spieltag, Anwurfzeit, Beförderungsmittel

Unter Beachtung des verbindlichen Spielplanes setzt der Heimverein – mit Ausnahme der D-Jugend - den Spieltag und die Anwurfzeit fest. Dabei sollte der Reiseweg des Gastvereins berücksichtigt werden.

Die Spiele – mit Ausnahme der D-Jugend - dürfen an Samstagen nicht vor 15.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr, an Sonntagen nicht vor 12.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr beginnen. Wochentagsspiele sollten zwischen 19.00 und 20.15 Uhr beginnen.

Die Vereine sind verpflichtet, Spiele auch an Wochentagen/Feiertagen auszutragen, falls dies notwendig ist.

Mit Zustimmung des Gastvereins und der Spielleitenden Stelle darf bei der Festsetzung der Anwurfzeiten von den vorstehenden Bestimmungen abgewichen werden.

Bei den Spielen der D-Jugend legt die Spielleitende Stelle in Absprache mit dem Ausrichter die Anwurfzeiten fest.

Zur Beförderung der Mannschaften werden zugelassen und anerkannt:

- öffentliche Verkehrsmittel (Deutsche Bahn, Nahverkehrseinrichtungen)
- behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Busse

Sollte eine Mannschaft durch unterwegs auftretende und von ihr nicht zu vertretene Umstände den Spielort nicht oder nicht rechtzeitig erreichen können, ist eine Bescheinigung des entsprechenden Verkehrsunternehmens bzw. der dort zuständigen Polizei vorzulegen. Die Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge erfolgt auf eigenes Risiko.

5.11 Spielverlegungen/Spielausfall

Über Anträge auf Spielverlegung entscheidet die Spielleitende Stelle. Können sich beide Vereine nicht auf einen Termin einigen, findet ggf. nur ein Spiel in neutraler Halle statt. Spielausfälle sind der Spielleitenden Stelle am Spieltag unverzüglich telefonisch zu melden. Spiele, die ohne

Verschulden eines der beteiligten Vereine ausgefallen sind, setzt die Spielleitende Stelle in Abstimmung mit den beteiligten Vereinen neu an. Können sich die Vereine nicht auf einen Termin einigen, bestimmt die Spielleitende Stelle den Termin.

5.12 Spielberichte

Es wird der Elektronische Spielbericht (ESB) verwendet. Es gelten die Bestimmungen der DB des HVW (Siehe Punkt 1) zum ESB.

Für den Notfall und die Verwendung eines Papierspielberichtes gilt:

Für jedes Spiel ist ein HV-Spielbericht in **doppelter** Ausfertigung zu erstellen. Die nach dem Spiel abgeschlossenen Spielberichte sind noch am Spieltag abzusenden: Die Spielberichte sind spätestens 15 Minuten nach Spielende unaufgefordert zu unterschreiben.

Das Original wird an die zuständige Spielleitende Stelle und die Durchschrift an den zuständigen SR-Wart versandt (Anschriften: s. Anhang).

Bei den Spielen um die Westfalenmeisterschaften werden die Spielberichte durch den erstgenannten Schiedsrichter verschickt. Dazu haben die Heimvereine den Schiedsrichtern vor Spielbeginn adressierte und frankierte Briefumschläge zur Verfügung zu stellen.

5.13 Sanitätsdienst, Ordnungsdienst, Wischdienst

Im Interesse der Spieler sollten die Vereine um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein; zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung des Rettungsdienstes gewährleisten.

Der Heimverein ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ordnern abzustellen und die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern und Zuschauern zu gewährleisten. Er ist auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften (z.B. max. zulässige Anzahl von Zuschauern) des Halleneigners zuständig. Diese sind bei den jeweiligen Halleneignern zu erfragen.

Der Heimverein ist weiterhin verpflichtet, mindestens eine mindestens 14 Jahre alte geeignete Person als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich ist. Es ist nicht erlaubt, dass sich „Wischer“ im Bereich der Auswechsellräume und hinter dem Z/S-Tisch aufhalten oder eine im Spielbericht eingetragene Person wischt. Über Ausnahmen entscheiden die SR. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.

6. Wirtschaftliche Bestimmungen

Die Spiele zur Ermittlung der Westfalenmeister / Westfalen-Teilmeister sind Veranstaltungen der Vereine.

Den Schiedsrichtern werden die Kosten vom Heimverein / Ausrichter erstattet. Nach Abschluss der Spiele werden je Altersklasse – mit Ausnahme der D-Jugend - die gesamten SR-Kosten ermittelt und auf alle beteiligten Vereine gleichmäßig umgelegt. Dies kann zu Nachzahlungen oder Erstattungen für diese Vereine führen.

Der Gastverein hat für 19 Teilnehmer (max. 14 Aktive, max. 4 Offizielle und Sekretär) freien Eintritt; zusätzlich sind 4 Eintrittskarten zu seiner freien Verfügung bereitzuhalten.

Für die D-Jugend gilt:

Die örtlichen Organisationskosten trägt der Ausrichter. Die beteiligten Vereine tragen die Reisekosten etc. selbst. Die Kosten für Schiedsrichter und ggf. Spielaufsicht werden von den beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen getragen. Eintritt wird nicht erhoben. Die Abrechnung erfolgt vor Ort durch den Ausrichter. Die Vereine haben die notwendigen finanziellen Mittel bar vorzuhalten.

7. Rechtliche Bestimmungen

7.1. Zuständigkeit

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, ist der Landesspruchausschuss (LSA) des HV Westfalen zuständig.

7.2. Instanz

Einsprüche sind unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen der RO/DHB und der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV an den Vorsitzenden des LSA zu richten. Die Einsprüche sind vom Einspruchsführenden am Spieltag telefonisch vorab beim LSA-Vorsitzenden und der Spielleitenden Stelle anzukündigen.

7.3. Fristen, Formen, Gebühren

In Abänderung der Fristenbestimmungen gemäß § 39 RO ist der schriftliche Einspruch so auf den Weg zu bringen, dass er spätestens am Tag nach dem Spiel bis 24.00 Uhr beim LSA-Vorsitzenden (Adresse: siehe Anhang) vorliegt. Alternativ kann der Einspruch auch an die Geschäftsstelle des HV Westfalen (Adresse: Siehe Anhang, die Geschäftszeiten sind zu beachten) gerichtet werden. Geht die Einspruchsschrift später ein, gilt die Einspruchsfrist als verwirkt. Eine Kopie der Einspruchsschrift ist dem gegnerischen Verein direkt zuzusenden. Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 RO und hinsichtlich der Gebühren/Auslagenvorschüsse die des § 44 RO in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des WHV zu beachten.

7.4. Spieltechnische Folgerungen

In allen Verfahren, die spieltechnische Folgerungen zum Ziel haben, sind die Entscheidungen nur für die laufende Runde wirksam. Hat die nächste Runde begonnen, sind spieltechnische Folgerungen nicht mehr möglich (vgl. § 53 SpO/DHB).

8. Sonstige Hinweise

Nach dem zweiten Endspiel bzw. nach dem Turnier (D-Jugend) findet die verbindliche Siegerehrung der jeweiligen Altersklasse statt.

Die Westfalenmeister der weiblichen und männlichen B-Jugend nehmen an den Spielen um die Deutsche Meisterschaft teil. Die jeweils Zweitplatzierten der weiblichen und männlichen B-Jugend bestreiten ein Qualifikationsspiel zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft. Dieses findet am Wochenende 06./07.04.19 statt.

Dortmund, 10.02.19
gez. Patrick Blase
Vizepräsident Jugend

Anhang:

Spielleitende Stelle männl. C- und D-Jugend Patrick Blase Steinbrink 1 32049 Herford mobil 0170/7362512 patrickblase@gmx.de		Spielleitende Stelle weibl. B-, C- und D-Jugend Gundula Bembom-Schoof Zur Vogelwiese 13 58708 Menden Tel.: 02378/123499 mobil: 0173/9111125 ggschoof@t-online.de
Schiedsrichteranzetzung Jugend Gregor Finkemeier Thomas Karwehl sransetzungen@handballwestfalen.de		LSA-Vorsitzender Roland Kosik Über der Horst 12 45527 Hattingen Tel. 02324/30586 mobil: 0152/53867179 ukrk@gmx.de
Geschäftsstelle: Handballverband Westfalen e.V. Martin-Schmeißer-Weg 16 44227 Dortmund Fon (0231) 793077-0 Fax (0231) 793077-15 geschaeftsstelle@handballwestfalen.de	Bankverbindung des HV Westfalen: Sparkasse Dortmund Konto 301 021 992 / BLZ 440 501 99 IBAN: DE42 4405 0199 0301 0219 92 BIC: DORTDE33XXX	
Kostenerstattung SR – außer D-Jugend: 25,00 € zzgl. Reisekosten, Wochentagszuschlag: 10,00 Euro D-Jugend: 5,00 € je angef. 10 Minuten Spielzeit zzgl. Reisekosten		



Westfalenmeisterschaften
MÄNNLICHE UND WEIBLICHE JUGEND



M e l d e b o g e n

Saison:	Verbindliche Heimspieltermine Es sind von allen Vereinen ZWINGEND Halbfinal- (sofern angesetzt) und Finalheimspieltermine zu melden!!!
Altersklasse:	
Vereinsname:	HALBFINALE
Verantwortlicher	Spiel-Nr:
Name, Vorname:	Tag:
Anschrift:	Datum:
Ort:	Uhrzeit:
Telefon privat:	Hallennummer:
Telefon Dienst:	Hallenbezeichnung:
Fax privat:	Hallenanschrift:
Mobil:	Hallenort:
E-Mail:	Hallen-Telefon:
Farben der Spielkleidung	FINALE
Trikots SpielerInnen:	Spiel-Nr:
Trikots TorhüterInnen:	Tag:
Ersatz-Trikots SpielerInnen:	Datum:
Ersatz-Trikots TorhüterInnen:	Uhrzeit:
	Hallennummer:
	Hallenbezeichnung:
	Hallenanschrift:
	Hallenort:
	Hallen-Telefon:

Dieser Meldebogen ist gem. den Durchführungsbestimmungen fristgerecht (Frist: siehe DB) an die genannten Stellen zu senden. Steht die Teilnahme eines Vereines früher fest, so hat die Meldung umgehend zu erfolgen.